

## 1.) Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

### Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

#### Handelsname

**Deckswachs**

#### Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Oberflächenpflegemittel

### Bezeichnung des Unternehmens

#### Adresse

Yachticon A. Nagel GmbH  
Hans-Boeckler-Ring 33  
D-22851 Norderstedt

Telefon-Nr. +49 (0)40 / 511 37 80

Fax-Nr. +49 (0)40 / 51 74 37

#### Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)40 / 511 37 80

#### Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):  
+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

#### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

yachticon@yachticon.de

## 2.) Mögliche Gefahren

### Einstufung

R10 Entzündlich.  
Xn; R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Gefahrensymbole

Xn Gesundheitsschädlich

### R-Sätze

10 Entzündlich.  
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Mischung (Zubereitung)

### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

EG-Nr.	265-151-9	Index-Nr.	649-328-00-1	CAS-Nr.	64742-49-0
Konzentration	> 70	< 90	Gew%		
Einstufung	R10 Xn; R65	R67 R66			
Gefahrensymbole	Xn	R-Sätze	10-65-66-67		

#### Naphtha (Erdöl), schwere Alkylat-, Naphtha, niedrig siedend, modifiziert

EG-Nr.	265-067-2	Index-Nr.	649-275-00-4	CAS-Nr.	64741-65-7
Konzentration	> 10	< 30	Gew%		
Einstufung	Xn; R65	R53 R66			

Gefahrensymbole Xn R-Sätze 53-65-66

## 4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

### Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

### Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.).

### Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Bei Bewusstlosigkeit oder Benommenheit betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen. Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr.

## 5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Geeignete Löschmittel

Schaum(alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel(Wasser)

### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

### Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch entstehen.

### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

### Sonstige Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## 6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Dämpfe nicht einatmen.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

## 7.) Handhabung und Lagerung

### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## Lagerung

### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

### VCI-Lagerklasse

3

Entzündliche flüssige Stoffe

## 8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### Expositionsgrenzwerte

K E I N E

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

##### Handschutz

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

##### Augenschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

##### Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

## 9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Form	flüssig
Farbe	gelblich
Geruch	charakteristisch

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

#### Flammpunkt

Wert > 28 °C

## Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze	6,4	Vol-%
Untere Explosionsgrenze	0,67	Vol-%

## Dichte

Wert		0,79	g/cm <sup>3</sup>
Bezugstemperatur	20	°C	

## Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht mischbar

## pH-Wert

Bemerkung nicht anwendbar

## 10.) Stabilität und Reaktivität

### Zu vermeidende Bedingungen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

### Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

### Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 11.) Toxikologische Angaben

### Sonstige Angaben (Kapitel 11.)

Produktspezifische toxikologische Daten sind nicht bekannt. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EWG) vorgenommen.

## 12.) Umweltspezifische Angaben

### Sonstige Angaben

Produkt nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern. Ökologische Daten liegen nicht vor.

## 13.) Hinweise zur Entsorgung

### Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

### Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## 14.) Angaben zum Transport

### Transport ADR/RID/ADN

Klasse	3
Klassifizierungscode	F1
Verpackungsgruppe	III
Gefahrennr. (Kemler-Zahl)	30
UN-Nummer	3295
Bezeichnung des Gutes	KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Tunnelbeschränkungscode	D/E
Gefahrzettel	3

### Transport IMDG

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	3295
Proper shipping name	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
EmS	F-E+S-D
Meeresschadstoff (gemäß Index IMDG Code)	MP
Label	3

### Transport ICAO/IATA

Klasse	3
Verpackungsgruppe	III
UN-Nummer	3295
Proper shipping name	Hydrocarbons, liquid, n.o.s.
Label	3

## 15.) Angaben zu Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

### Gefahrensymbole

Xn	Gesundheitsschädlich
----	----------------------

### R-Sätze

10	Entzündlich.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
23.2	Rauch nicht einatmen.
24	Berührung mit der Haut vermeiden.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

### Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (Störfall-Verordnung)

Bemerkung	Anhang I, Teil 2, Kategorie 6
-----------	-------------------------------

## Nationale Vorschriften

### Deutschland

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse	1
Quelle	Einstufung gemäß VwVwS

## 16.) Sonstige Angaben

### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.  
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG in der jeweils gültigen Fassung.  
Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.  
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.  
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

### Relevante R-Sätze (Kapitel 3):

10	Entzündlich.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.